34. BEILAGE IM JAHRE 2022 ZU DEN SITZUNGSBERICHTEN DES XXXI. VORARLBERGER LANDTAGES

Selbstständiger Antrag

An das
Präsidium des
Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Beilage 34/2022

Bregenz, 29. März 2022

Betrifft: **Kinder und Jugendliche besser vor Sucht schützen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

regelmäßig überprüft die Kinder- und Jugendanwaltschaft gemeinsam mit der Suchtprävention *Supro* und dem Krankenhaus Maria Ebene mit Testkäufen, wie leicht Kinder und Jugendliche in Vorarlberg an Alkohol und Nikotin gelangen.

Nun liegen die Ergebnisse dieses „Mystery Shoppings“ vom Vorjahr vor. Sie sind erschreckend. So konnte beinahe ein Drittel der 14- und 15-Jährigen ohne Probleme Schnaps kaufen. Genauso dramatisch sieht es bei Zigaretten aus. In Tankstellen hatten die Jugendlichen mit dem Kauf in fast jedem dritten Fall Erfolg, im Handel liegt die „Erfolgsquote“ sogar bei über 43 Prozent.

Der Leiter der Suchtprävention *Supro* weist in diesem Zusammenhang besonders auf jene Waren hin, die allgemein als „Snus“ bekannt sind. Dabei handelt es sich um Nikotinbeutel, die unter die Lippe geschoben werden und hohes Suchtpotenzial aufweisen. Diese Beutel würden „auffallend sorglos an Minderjährige verkauft“ werden. Als Gründe werden sowohl die fehlende Sensibilisierung für derartige Produkte als auch eine Lücke in der Gesetzgebung genannt.[1]

Tatsächlich ist es bemerkenswert, dass diese Produkte überhaupt in der Europäischen Union im Umlauf sind. Denn das gewerbliche Inverkehrbringen von „Snus“ ist in der gesamten Europäischen Union mit Ausnahme von Schweden an sich verboten.[2] Um dieses Verbot zu umgehen, hat die Industrie zu einem Trick gegriffen und „Snus“ als sogenannte „Nikotinpouches“ auf den Markt gebracht. Für diese Produkte greift das Verbot nicht, weil sie keinen Tabak beinhalten und in der Richtlinie Nikotin nicht erfasst wird.

---

[1] https://vorarlberg.orf.at/stories/3149563/

[2] Richtlinie 2014/40/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. April 2014 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Herstellung, die Aufmachung und den Verkauf von Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen, siehe https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32014L0040

Ähnlich verhält es sich mit dem Vorarlberger Jugendschutzgesetz. Auch dort ist kraft §16 lediglich der Erwerb, Besitz und Konsum von *Tabak*waren geregelt. Etwas kryptisch werden zwar neben Tabakerzeugnissen auch „verwandte Erzeugnisse“ erwähnt, die Praxis zeigt allerdings, dass Nikotinpouches damit offenbar nicht erfasst werden.

Das Deutsche Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) kam in einer vor wenigen Monaten publizierten Studie zur Schlussfolgerung, dass Kinder und Jugendliche zu jener Gruppe gehören, deren Gesundheit durch die suchterzeugende Wirkung dieser Produkte besonderen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt ist.[3] Wir sind der Überzeugung, dass alles dafür unternommen werden muss, Kinder und Jugendliche vor dieser Gefahr zu schützen.

In diesem Sinne und auf Basis der Begründung dieses Antrags stellen die unterzeichnenden Abgeordneten gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgenden

A n t r a g :

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert,

1.) einen Entwurf zur Anpassung des Vorarlberger Kinder- und Jugendschutzgesetzes zu erarbeiten, der den Erwerb, Besitz und Konsum von Nikotinpouches explizit denselben Vorschriften unterwirft wie Tabakprodukte,

2.) sich gegenüber den anderen Bundesländern dafür einzusetzen, dass diese Anpassung im Sinne der Harmonisierung in allen Kinder- und Jugendschutzgesetzen österreichweit vorgenommen wird,

3.) aktive Maßnahmen zur Sensibilisierung des Handels zur klaren Befolgung des Kinder- und Jugendschutzgesetzes zu setzen,

4.) aktive Maßnahmen zur Sensibilisierung von Eltern und Jugendlichen zu den gesundheitsschädlichen Maßnahmen von „Snus“ und Nikotinpouches zu setzen.“

LAbg. Elke Zimmermann LAbg. Manuela Auer

[3] https://www.bfr.bund.de/cm/343/gesundheitliche-bewertung-von-nikotinbeuteln-nikotinpouches.pdf

Der XXXI. Vorarlberger Landtag hat in seiner 5. Sitzung im Jahr 2022, am 11. Mai, den Selbstständigen Antrag, Beilage 34/2022, nach einstimmiger Annahme eines VP/Grüne-Abänderungsantrags zu Punkt 3. und 4., in der geänderten Fassung mit punkteweise unterschiedlichem Stimmverhalten – wie folgt – angenommen bzw. abgelehnt:

- **in den Punkten 1. und 2. mehrheitlich abgelehnt mit den Stimmen der VP- und NEOS-Fraktion sowie der Fraktion Die Grünen (dafür: FPÖ, SPÖ und der fraktionslose Abg. Hopfner) und**
- **in den Punkten 3. und 4. einstimmig angenommen**

und somit nachstehende Entschließung gefasst:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert,

1.) weiterhin aktive Maßnahmen zur Sensibilisierung des Handels zur klaren Befolgung des Kinder- und Jugendschutzgesetzes zu setzen,

2.) weiterhin aktive Maßnahmen zur Sensibilisierung von Eltern und Jugendlichen zu den gesundheitsschädlichen Maßnahmen von ‚Snus' und Nikotinpouches zu setzen."